Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

AHV-Zweigstelle Arbeitsamt



Boningen - Fulenbach - Gunzgen - Hägendorf - Kappel - Rickenbach - Wangen bei Olten 062 209 17 50. www.sd-sru.ch

Information über Sozialhilfe für KlientInnen der SRU (Stand: 19.12.2022)

Grundsätzliches

Wichtig: Erscheinen Sie <u>pünktlich zu den vereinbarten Terminen</u>. Die Beratungsgespräche finden in der Regel alle drei Monate statt. Gespräche *ohne* Terminvereinbarung werden nicht wahrgenommen.

- ✓ Bringen Sie wichtige Dokumente, Rechnungen usw. mit!
- ✓ Wenden Sie sich bei Fragen an die für Sie zuständige Person oder das Sekretariat.
- ✓ Halten Sie sich an die Auflagen und Weisungen: Bei Pflichtverletzung kann die Sozialhilfe gekürzt oder gar eingestellt werden.

Verwendung der Sozialhilfegelder / Was bezahlt die Sozialhilfe?

- ✓ Sie erhalten gemäss Budget:
 - Grundbedarf und Miete, ev. situationsbedingte Leistungen
- ✓ Krankenkasse: Kosten für zu hohe Grundversicherung (KVG) werden nur bis zum nächsten Kündigungstermin übernommen: Die Franchise ist auf Fr. 300.00 (Erwachsene) anzupassen (Kinder Fr. 0.00).
- ✓ Krankenkasse: Reichen Sie die Rückerstattungsbelege sofort der Krankenkasse ein. Geben Sie die erhaltenen Leistungsabrechnungen möglichst rasch an die SRU ab. Sie erhalten dann Franchise/Selbstbehalt vergütet. Haben Sie Probleme damit, wenden Sie sich an den/die SozialarbeiterIn.
- ✓ Sozialhilfe ist zweckmässig zu verwenden: Insbesondere ist mit dem Geld, welches Sie für die Miete erhalten, die **Mietzinszahlung pünktlich** zu begleichen.
- ✓ Kosten für **Strom** müssen Sie aus dem **Grundbedarf bezahlen**. Verlangen Sie ev. eine monatliche Rechnung bzw. bilden Sie entsprechende Rücklagen.
- ✓ Es werden keine Vorschüsse ausbezahlt.
- ✓ Die Sozialhilfe bezahlt keine Schulden.
- ✓ **Zahnbehandlungen**: werden erst nach 6 Monaten Sozialhilfebezug bezahlt → Anfrage bei SozialarbeiterIn und Kostengutsprache (Ausnahme: Notfall) → Selbstbehalt: 10% aller Kosten müssen Sie selber tragen (werden abgezogen).
- ✓ Kosten für nicht-krankenkassenpflichtige Medikamente werden nicht übernommen (nur bei ärztlicher Bestätigung der Notwendigkeit).
- ✓ Kosten für Zusatzversicherungen (VVG) werden nicht übernommen
- ✓ Kosten für versäumte Arzttermine werden nicht übernommen
- ✓ **Reisekosten** werden **nicht übernommen** (Ausnahme: bei Erwerbstätigkeit oder Programmteilnahme, stets die günstigste Variante, Halbtax im Grundbedarf enthalten)
- ✓ Kosten für Hausrat- und Haftpflichtversicherung werden nicht von der Sozialhilfe übernommen: Schäden werden nicht von der Sozialhilfe bezahlt!

- ✓ Besitz eines **Autos** ist nur aus **beruflichen oder gesundheitlichen Gründen** erlaubt (Arztzeugnis). Andernfalls wird Ihnen die Sozialhilfe deswegen gekürzt.
- ✓ Möchten Sie, dass die **Sozialhilfe zusätzliche Kosten** (z.B. Brille, sonstige Anschaffungen) übernimmt, ist **IMMER im Voraus** bei der/dem **zuständigen SozialarbeiterIn anzufragen**!

Ihre Meldepflichten

- ✓ Information über alle Einnahmen von Ihnen und aller Personen im Haushalt (Lohn für Arbeitstätigkeiten, Leistungen Sozialversicherungen wie Arbeitslosengelder, Unfalltaggelder, Krankentaggelder, IV, freiwillige Zahlungen, Rückerstattungen, sonstige Renten / Einnahmen)
- ✓ Besitz/Erhalt von Vermögen durch Erbschaften, Liegenschaften, Gewinne etc.
- ✓ **Wohnungswechsel / Umzüge**: Umgehende Meldung! Sie dürfen nur eine Wohnung gemäss den Mietzinslimiten mieten, ansonsten wird die Miete entsprechend gekürzt.
- ✓ Änderungen in der Haushaltszusammensetzung: Person(en) sind neu dazu gezogen oder ausgezogen → umgehende Meldung.
- ✓ Alle Aufenthalte ausserhalb Ihres Wohnortes von mehr als 3 Tagen sind zu melden (Ferien, Klinik, Spital)

Missbräuchlicher Sozialhilfebezug

Besteht der Verdacht auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug, behält sich die Sozialregion Untergäu SRU vor, Überprüfungen durch spezialisierte Unternehmen vorzunehmen. Dies kann zu Strafanzeigen führen, welche für ausländische Staatsangehörige bei einer Verurteilung einen Landesverweis zur Folge haben kann.

Überweisung der Sozialhilfe

- ✓ Die Sozialhilfe wird per 01. des Monats auf Ihr Bankkonto überwiesen. Ist dies ein Wochenende oder Feiertag, so erfolgt die Überweisung am ersten darauffolgenden Werktag.
- ✓ Führt dies zu Problemen mit Vermietern, besprechen Sie dies mit Ihrem/Ihrer zuständigen SozialarbeiterIn, um eine Lösung zu finden.
- ✓ Den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich nicht gestattet, Vorschüsse auszuzahlen. Teilen Sie Ihr Geld also entsprechend ein.

Bestätigung

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die für Sie zuständige Person.

Sie bestätigen hiermit, dass Sie über obenstehende Punkte von der SozialarbeiterIn informiert wurden (und erhalten eine Kopie dieses Merkblattes):

Ort, Datum: Hägendorf,	Unterschrift (en):
	(beide Ehepartner)